



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

- *Der Geschwisternachzug* -



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vom Willkommen zum Ankommen (01.07.2019 – 30.06.2022)

Ein Projekt des Bundesfachverband umF e.V. in Kooperation mit terre des hommes zur Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften aus Behörden, der Justiz und Jugendhilfe zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Dafür werden neben der Jugendhilfe auch Behördenmitarbeitende andere Kommunalbehörden, wie der Ausländerbehörde, mit geschult.

Zudem werden in Kooperation mit einer Verwaltungsfachhochschule, einer juristischen Fakultät und einer Fakultät für Soziale Arbeit modellhaft modulare Unterrichtseinheiten zum Thema unbegleitete Minderjährige konzipiert, erprobt und verbreitet.

Ulrike Schwarz

Telefon: 030 / 820 97 43 – 0

Fax: 030 / 820 97 43 – 9

Mail: info@b-umf.de beratung@b-umf.de

www.b-umf.de





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Sind Geschwister **Familie**?

Asylrecht ↔ Aufenthaltsrecht

§ 26 Asylgesetz

Familienasyl / internationaler Schutz für Familienangehörige

- (1) Der **Ehegatte** (...) **Lebenspartner** eines Asylberechtigten wird (...) anerkannt, (....)
- (2) Ein zum Zeitpunkt seiner Asylantragstellung **minderjähriges lediges Kind** eines Asylberechtigten wird (...) anerkannt, (....)
- (3) Die **Eltern eines minderjährigen ledigen** Asylberechtigten oder (....)

Für zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung **minderjährige ledige Geschwister** des minderjährigen Asylberechtigten gilt Satz 1 Nummer 1 bis 4 entsprechend.

(....)

- (5) Auf Familienangehörige im Sinne der Abs. 1 bis 3 von **international Schutzberechtigten** sind die Abs. 1 bis 4 entsprechend anzuwenden.

(....)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Sind Geschwister **Familie**?

Asylrecht ↔ Aufenthaltsrecht

? Aufenthaltsgesetz ?

„Für den Nachzug von Geschwistern zu minderjährigen Flüchtlingen sieht das AufenthG keine explizite Rechtsgrundlage vor; (...)“

(Antwort auf die Kleine Anfrage zum Geschwisternachzug 1.09.2020 BT Drks.19/22207)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Sind Geschwister **Familie**?

Asylrecht **≠** Aufenthaltsrecht

§ 26 Asylgesetz

Familienasyl / internationaler Schutz für
Familienangehörige

- (1) Der **Ehegatte** (...) **Lebenspartner** eines
Asylberechtigten wird (...) anerkannt, (....)
- (2) Ein zum Zeitpunkt seiner Asylantragstellung
minderjähriges lediges Kind eines
Asylberechtigten wird (...) anerkannt, (....)
- (3) Die **Eltern eines minderjährigen ledigen**
Asylberechtigten oder (....)

Für zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung
minderjährige ledige Geschwister des
minderjährigen Asylberechtigten gilt Satz 1
Nummer 1 bis 4 entsprechend.

- (....)
- (5) Auf Familienangehörige im Sinne der Abs. 1
bis 3 von **international Schutzberechtigten** sind
die Abs. 1 bis 4 entsprechend anzuwenden.
(....)

? Aufenthaltsgesetz ?

„Für den Nachzug von
Geschwistern zu
minderjährigen Flüchtlingen
sieht das AufenthG keine
explizite Rechtsgrundlage vor;
(...)“

(Antwort auf die Kleine Anfrage zum
Geschwisternachzug 1.09.2020 BT
Drks.19/22207)

≠

Asylrecht $\neq$ Aufenthaltsrecht

Was heisst es für die Praxis ?

- Elternnachzug → umF
ab der ersten Beratung Geschwister mitdenken

Es besteht ein Anspruch oder die grundsätzlich rechtliche Möglichkeit auf Nachzug beider sorgeberechtigten Eltern zu anerkannten unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz), mindestens bis zur Volljährigkeit.

Bei der Beratung muss von Beginn an mit dem umF und den Eltern geklärt werden,

Gibt es minderjährige Geschwister?

Was wäre, wenn diese nicht (alle) mit einreisen können?

Was gibt es für Versorgungsmöglichkeiten vor Ort?

- Geschwister → umF
Gibt es andere humanitäre Einreisemöglichkeiten?

Die Mehrheit der Regelungen zum internationalen Schutz und zur humanitären Aufnahme haben Geschwister unter bestimmten Voraussetzungen im Nachzug mit drin.

(z. B. die VO 604/11 Dublin III)

Es lohnt sich zu schauen, welche anderen Möglichkeiten existieren für einen Nachzug



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was gibt es denn rechtlich?



Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

GESCHWISTER → umF Möglichkeit 1

Nachzug zu den Eltern mit den Eltern

§ 32 Kindernachzug

(1) Dem minderjährigen ledigen Kind eines Ausländers ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn beide Eltern oder der allein personensorgeberechtigte Elternteil einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:

(...)

2. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 erste Alternative,

3. Aufenthaltserlaubnis nach § 28, § 30, § 31, § 36 oder § 36a,

(2) Hat das minderjährige ledige Kind bereits das 16. Lebensjahr vollendet und verlegt es seinen Lebensmittelpunkt nicht zusammen mit seinen Eltern oder dem allein personensorgeberechtigten Elternteil in das Bundesgebiet, gilt Absatz 1 nur, (...)Satz 1 gilt nicht, wenn

1. der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4, § 25 Absatz 1 2,

(...)

(4) Im Übrigen kann dem minderjährigen ledigen Kind eines Ausländers eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn es auf Grund der Umstände des Einzelfalls zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist. Hierbei sind das Kindeswohl und die familiäre Situation zu berücksichtigen. Für minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative besitzen, gilt § 36a.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

GESCHWISTER → umF Möglichkeit 1 **§ 32 Abs. 1 AufenthG - GESCHWISTER**

Nachzug zu den Eltern mit den Eltern

- Eltern haben einen Anspruch auf Nachzug → umF nach § 36 Abs. 1 AufenthG
- Eltern haben die grundsätzlich rechtliche Möglichkeit → umF nach § 36 a Abs.1+ 2 AufenthG
- Eltern bekommen das Visum zur Einreise
- deutsche Minderjährigkeit der Geschwister (unter 18 Jahren)
- Die Geschwister sind ledig
- Geschwister leben mit den einreisenden Eltern in Lebensgemeinschaft
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- Ausreichend Wohnraum



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

GESCHWISTER → umF Möglichkeit 1 **§ 32 Abs. 1 AufenthG - GESCHWISTER**

Nachzug zu den Eltern mit den Eltern

- **Lebensunterhalt:**

Verzicht nur möglich, wenn der umF nicht innerhalb von 90 Tagen nach Einreise volljährig wird.

- **Ausreichend Wohnraum :**

Ein Verzicht auf das Wohnraumerfordernis ist nicht möglich, allerdings dürfen die Anforderungen auch nicht unerfüllbar sein



Bundesfachverb.
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

BmF

Lebensunterhalt + Wohnraum

Was heisst es für die Praxis ?

- **Lebensunterhaltssicherung** - die lokale Ausländerbehörde prüft

Die Prüfung des Lebensunterhalts liegt bei den Ausländerbehörden, auch wenn die deutschen Auslandsvertretungen teilweise mit sehr klaren Vorgaben an die Ausländerbehörden herantreten.

So gibt es Kommunen, wie zuletzt Berlin, bei denen die Ausländerbehörden auf den Lebensunterhalt beim Geschwisternachzug verzichten. Dies ist NICHT auf anderen Kommunen übertragbar, aber hilfreich innerhalb der eigenen Kommune.

Es lohnt sich ab Beginn des Nachzugsverfahrens die lokale Ausländerbehörde mit einzubeziehen und ggf. die aktuellen Ländererlasse beim jew. Flüchtlingsrat zu erfragen

- **Wohnraum** – die lokale Ausländerbehörde prüft

Auf diesen Punkt kann nicht verzichtet werden. Allerdings sind auch hier die lokalen Voraussetzungen unterschiedlich – so kann die Zusicherung eines Termins zur Wohnungsbesichtigung nach Einreise bereits ausreichen sein. Andere Kommunen wiederum wollen einen Mietvertrag mit genauer qm Zahl. Auch hier gilt:

Es lohnt sich ab Beginn des Nachzugsverfahrens die lokale Ausländerbehörde mit einzubeziehen und ggf. die aktuellen Ländererlasse beim jew. Flüchtlingsrat zu erfragen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

**GESCHWISTER *mit/ohne Eltern* → umF
wird zeitgleich geprüft !**

§ 36 Abs. 2 AufenthG

§ 36 AufenthG

Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger

(1) (...)

(2) Sonstigen Familienangehörigen eines Ausländers kann zum Familiennachzug eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn es zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. Auf volljährige Familienangehörige sind § 30 Abs. 3 und § 31, auf minderjährige Familienangehörige ist § 34 entsprechend Anzuwenden.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

**GESCHWISTER *mit/ohne Eltern* → umF
wird zeitgleich geprüft !
§ 36 Abs. 2 AufenthG**

- umF: **alle** Aufenthaltstitel
- umF: Kein Sozialleistungsbezug (SGB VIII ist keine Sozialleistung)
- Lebensunterhaltssicherung muss gesichert sein (Verzicht möglich)
- Ausreichend Wohnraum (Verzicht nicht möglich?)

***Einzelfall: Zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich
- eng ausgelegt und zu beweisen -***



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

**GESCHWISTER *mit/ohne Eltern* → umF
wird *zeitgleich geprüft* !
§ 36 Abs. 2 AufenthG**

§ 36 AufenthG Nachzug sonstiger Familienangehörigen

Zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich (für die Geschwister)

„Ein Nachzug kommt nur in Betracht, wenn im Fall der Versagung des Nachzugs **die Interessen des im Bundesgebiet lebenden Ausländers oder des nachzugswilligen sonstigen Familienangehörigen mindestens genauso stark berührt wären, wie dies im Fall von Ehegatten und minderjährigen ledigen Kindern der Fall sein würde**. Nach Art und Schwere müssen so erhebliche Schwierigkeiten für den Erhalt der familiären Lebensgemeinschaft drohen, dass die Versagung der Aufenthaltserlaubnis ausnahmsweise als unvertretbar anzusehen ist. § 36 setzt dabei nicht nur eine besondere, sondern eine außergewöhnliche Härte voraus.“

*Auszug aus den Allgemeinen Verwaltungsverfahrensvorschriften zum Aufenthaltsgesetz
Nr. 36.2.2.1*

§ 36 AufenthG Nachzug sonstiger Familienangehörigen

Zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich (für die Geschwister)

Danach setzt eine außergewöhnliche Härte im Sinne des § 36 Abs. 2 AufenthG voraus, dass der schutzbedürftige Familienangehörige ein eigenständiges Leben nicht führen kann, sondern auf die Gewährung familiärer Lebenshilfe dringend angewiesen ist, und dass diese Hilfe in zumutbarer Weise nur in Deutschland erbracht werden kann. Bei der Anwendung dieser Definition der außergewöhnlichen Härte im Sinne des § 36 Abs. 2 AufenthG ist jedoch der Einfluss von Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 8 EMRK auf das deutsche Ausländerrecht zu beachten (vgl. hierzu Dienelt, in: Bergmann/Dienelt, Ausländerrecht, 11. Aufl. 2016, § 36 AufenthG Rn. 47). Ob demnach von einer außergewöhnlichen Härte auszugehen ist, kann nur unter Berücksichtigung aller im Einzelfall relevanten, auf die Notwendigkeit der Herstellung oder Erhaltung der Familiengemeinschaft bezogenen konkreten Umstände beantwortet werden (BVerwGE 147, 278 <282>). BVerfGE vom 20.06.2016 2 BvR 748/13



BumF

Bundesfachverb.
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

aussergewöhnliche Härte ? Wie belege ich das?

- **Die Interessen des umF – Unterstützung durch die Jugendhilfe**

Der*die Jugendliche erhält in Deutschland Unterstützung durch das Jugendhilfesystem. Dazu gehören die Vormundschaft (rechtliche Interessenvertretung), die Betreuungseinrichtung/Pflegeelternschaft (Vertrauens – und Bezugsperson) und das Jugendamt (Finanzierung der Jugendhilfe/ Überwacht das Kindeswohl). Dieses Helfersystem kann und sollte bei der Bewertung, ob und ggf. welches Interesse am Nachzug der Geschwister besteht, mit einbezogen werden. So können neben ärztlichen Gutachten auch gut Informationen aus der Jugendhilfe genutzt werden.

Wenn dies gut begründet wird, lohnt sich auch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Und wenn es dennoch nicht klappt?

Die Eltern erhalten Visa, aber die Geschwister nicht.

Zeit für gerichtliche Klärung besteht nicht, weil der*die Minderjährige in Deutschland innerhalb kurzer Zeit volljährig wird.

Was jetzt?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Und wenn es dennoch nicht klappt?
..die Geschwister dürfen nicht mit....

Kaskade, die

☐ in Form von Stufen künstlich angelegter Wasserfall

Beispiele

ein Park mit Kaskaden

⟨in übertragener Bedeutung:⟩ eine Kaskade (gehoben; *Flut, Unzahl*)
von Verwünschungen

☐ wagemutiger Sprung, bei dem der Artist einen Absturz vortäuscht

☐ Anordnung hintereinandergeschalteter, gleichartiger Gefäße

(Der Duden - <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kaskade>)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Und wenn es dennoch nicht klappt?
..die Geschwister dürfen nicht mit....

Dann geht nur noch der sogenannte „Kaskadennachzug“

Ein Elternteil reist ein, versucht einen Aufenthaltstitel durch ein erfolgreiches Verfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu erlangen und bemüht sich dann um einen Nachzug von minderjährigen ledigen Kind zu ihm bzw, ihr als Elternteil nach § 32 AufenthG

Vom Willkommen zum Ankommen (01.07.2019 – 30.06.2022)

Ein Projekt des Bundesfachverband umF e.V. in Kooperation mit terre des hommes zur Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften aus Behörden, der Justiz und Jugendhilfe zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Dafür werden neben der Jugendhilfe auch Behördenmitarbeitende andere Kommunalbehörden, wie der Ausländerbehörde, mit geschult.

Zudem werden in Kooperation mit einer Verwaltungsfachhochschule, einer juristischen Fakultät und einer Fakultät für Soziale Arbeit modellhaft modulare Unterrichtseinheiten zum Thema unbegleitete Minderjährige konzipiert, erprobt und verbreitet.

Ulrike Schwarz

Telefon: 030 / 820 97 43 – 0

Fax: 030 / 820 97 43 – 9

Mail: info@b-umf.de beratung@b-umf.de

www.b-umf.de

